



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS SCHWANDORF

Nr. 27 vom 09.12.2022

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Haushaltssatzung des Schulverbandes Fensterbach für das Haushaltsjahr 2022	3
Haushaltssatzung des Schulverbandes Teunz für das Haushaltsjahr 2022	4
1. Satzung vom 26.11.2022 zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Nord-Ost-Gruppe Neunburg vorm Wald (BGS-WAS) vom 01.01.2021	5
Stellenausschreibung: Kauffrau/Kaufmann für Tourismus und Freizeit oder Fachkraft mit vergleichbarer Qualifikation und einschlägiger Berufserfahrung im kommunalen Tourismus	6
Stellenausschreibung: Fachassistent/in im Bereich Leistungsgewährung	6

Fortsetzung Inhaltsverzeichnis

	Seite
Übung der Bundeswehr „Durchschlageübung“ am 09.12.2022	7
Übung von NATO-Land- und Luftstreitkräften „Allied Spirit 23“ vom 17.02. bis 18.03.2023	7
Übung von NATO-Landstreitkräften „HFCA Hohenfels LZ Training A&D Sector“ vom 02.01. bis 31.01.2023	8
Übung von NATO-Land- und Luftstreitkräften „Dragoon Ready 23 Maneuver Area Usage“ vom 16.01. bis 14.02.2023	9

Haushaltssatzung des Schulverbandes Fensterbach für das Haushaltsjahr 2022

I.

Auf Grund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), der Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 61 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO) hat die Verbandsversammlung des Schulverbandes Fensterbach in ihrer öffentlichen Sitzung am 09.11.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 9 Abs. 1 BaySchFG, Art. 24 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO bekanntgemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 520.100,00 Euro

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 110.000,00 Euro ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 488.400,00 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Schulverbandsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2021 auf 132 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf 3.700,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Schwandorf hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 16.11.2022, Az. 2.1-941-2022/017004, festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht. Die

Einsichtnahme ist bei der Geschäftsstelle des Schulverbandes im Rathaus in Wolfring, Zimmer Nr. O 11, Knöllinger Str. 5, 92269 Fensterbach, während der Dienststunden möglich.

Fensterbach, 23.11.2022
Schulverband Fensterbach
Ziegler
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Schulverbandes Teunz für das Haushaltsjahr 2022

I.

Auf Grund des Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 40 ff. KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung hat die Verbandsversammlung des Schulverbandes Teunz in ihrer öffentlichen Sitzung am 11.07.2022 und unter Berücksichtigung des Beitrittsbeschlusses vom 25.11.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen, die hiermit gem. Art. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO bekanntgemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 269.334,00 €
und
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.663.334,00 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 202.449,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2021 auf 86 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.354,0581 € festgesetzt.

Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 86.000,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2021 auf 86 Verbandsschüler festgesetzt.

3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 35.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Schwandorf hat mit Schreiben vom 09. August 2022, Az.: 2.1-941-2022/011297, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 9 Abs. 1 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Schulverbandes bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach, Bezirksamtstraße 5, auf Zimmer Nr. 37, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf. Während des Haushaltsjahres wird die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zur Einsicht bereitgehalten (§ 4 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung – BekV).

Oberviechtach, den 29. November 2022

Eckl

Schulverbandsvorsitzender

1. Satzung vom 26.11.2022 zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Nord-Ost-Gruppe Neunburg vorm Wald (BGS-WAS) vom 01.01.2021

Aufgrund der Art. 22 Abs. 2, Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. m. Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Nord-Ost-Gruppe Neunburg vorm Wald folgende 1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung:

§ 1 Änderungsinhalt

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Nord-Ost-Gruppe Neunburg vorm Wald vom 01.01.2021 wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Verbrauchsgebühr

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt **2,39 Euro** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr **2,60 Euro** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom **1. Januar 2023** in Kraft.

Neunburg vorm Wald, 26.11.2022
Zweckverband zur Wasserversorgung der
Nord-Ost-Gruppe Neunburg vorm Wald
Zeiser
Verbandsvorsitzender

Kauffrau/Kaufmann für Tourismus und Freizeit oder Fachkraft mit vergleichbarer Qualifikation und einschlägiger Berufserfahrung im kommunalen Tourismus

Der Landkreis Schwandorf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das Tourismuszentrum Oberpfälzer Wald in Nabburg eine/n

Kauffrau/Kaufmann für Tourismus und Freizeit
oder
Fachkraft mit vergleichbarer Qualifikation und einschlägiger
Berufserfahrung im kommunalen Tourismus.

Nähere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie im Internet unter www.landkreis-schwandorf.de.

Schwandorf, 30.11.2022
Landratsamt Schwandorf
Ebeling, Landrat

Stellenausschreibung: Fachassistent/in im Bereich Leistungsgewährung

Der Landkreis Schwandorf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das Jobcenter im Landkreis Schwandorf eine/n

Fachassistent/in im Bereich Leistungsgewährung.

Nähere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie im Internet unter <https://www.landkreis-schwandorf.de/B%C3%BCrgerservice/Stellenangebote/>.

Schwandorf, 07.12.2022
Landratsamt Schwandorf
Ebeling, Landrat

Übung der Bundeswehr „Durchschlageübung“ am 09.12.2022

Die Bundeswehr führt am 09. Dezember 2022 eine Truppenübung durch.

Bezeichnung: Durchschlageübung

Übungsgruppe: 3./Panzergrenadierbataillon 122, Oberviechtach

Übungsraum:

Östliches Landkreisgebiet

Oberviechtach – Plechhammer

Anmerkungen zur Übung:

Die Übung findet im freien Gelände statt. Bei der Übung handelt es sich um einen Leistungsmarsch. Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrsbüblicher Benutzung sind nicht gemeldet. Da auch Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden. Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Schwandorf, 30. November 2022

Landratsamt Schwandorf

Übung von NATO-Land- und Luftstreitkräften „Allied Spirit 23“ vom 17.02. bis 18.03.2023

Die US Armee 7th Army Training Command führt in der Zeit vom 17. Februar 2023 – 18. März 2023 eine Gefechtsübung durch.

Bezeichnung: Allied Spirit 23

Übungsraum: Die Übung findet sowohl in militärischen Liegenschaften als auch im freien Gelände statt.

Betroffen sind im Landkreis Schwandorf die Gemeinden:

Markt Bruck

Stadt Burglengenfeld

Gemeinde Fensterbach

Stadt Nabburg

Stadt Nittenau

Markt Wernberg-Köblitz

Stadt Oberviechtach

Stadt Pfreimd

Gemeinde Schmidgaden

Im Rahmen des Manövers finden Außenlandungen mit Einsatz von Manövermunition, Pyrotechnik, Nebelmunition und Kraft- und Schmierstoffe statt.

Voraussichtliche Ballungsräume und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet. Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten im Übungsraum in dieser Zeit entsprechend vorsichtig zu fahren und auf verkehrsregelnde Hinweise zu achten.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen.

Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolfstraße 28-30, 90489 Nürnberg (Tel. 0911/99261-0) geltend zu machen.

Einwendungen oder einschränkende Bedingungen gegen diese Übung sind wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit direkt bei der Truppe anzumelden, ansonsten wird Fehlanzeige angenommen.

Schwandorf, 01. Dezember 2022
Landratsamt Schwandorf

Übung von NATO-Landstreitkräften „HFCA Hohenfels LZ Training A&D Sector“ vom 02.01. bis 31.01.2023

Die US Armee 1-214 Avn, 12 CAB führt in der Zeit vom 02. Januar 2022 – 31. Januar 2022 eine Übung durch.

Bezeichnung: HFCA Hohenfels LZ Training A&D Sector

Übungsraum: Betroffen sind im Landkreis Schwandorf die Gemeinden:

Stadt Burglengenfeld

Stadt Neunburg vorm Wald

Stadt Teublitz

Stadt Schwandorf

Schwerpunkt des Manövers sind Hubschrauberlandungen auf vorgegebenen Landungszonen, sowohl in militärischen Liegenschaften als auch im freien Gelände. Im Rahmen der Übung finden auch Nachtübungen statt. Voraussichtliche Ballungsräume und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet.

Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten im Übungsraum in dieser Zeit entsprechend vorsichtig zu fahren und auf verkehrsregelnde Hinweise zu achten. Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen.

Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der

Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolfstraße 28-30, 90489 Nürnberg (Tel. 0911/99261-0) geltend zu machen.

Einwendungen oder einschränkende Bedingungen gegen diese Übung sind wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit direkt bei der Truppe anzumelden, ansonsten wird Fehlanzeige angenommen.

Schwandorf, 01.Dezember 2022
Landratsamt Schwandorf

Übung von NATO-Land- und Luftstreitkräften „Dragoon Ready 23 Maneuver Area Usage“ vom 16.01. bis 14.02.2023

Die US Armee 7th Army Training Command führt in der Zeit vom 16. Januar 2023 – 14. Februar 2023 eine Gefechtsübung durch.

Bezeichnung: Dragoon Ready 23 Maneuver Area Usage

Übungsraum: Die Übung findet sowohl in militärischen Liegenschaften als auch im freien Gelände statt.

Betroffen sind im Landkreis Schwandorf die Gemeinden:

Stadt Burglengenfeld

Gemeinde Fensterbach

Stadt Nabburg

Markt Wernberg-Köblitz

Stadt Oberviechtach

Stadt Pfreimd

Gemeinde Schmidgaden

Im Rahmen des Manövers finden Außenlandungen mit Einsatz von Manövermunition, Pyrotechnik, Nebelmunition und Kraft- und Schmierstoffe statt.

Voraussichtliche Ballungsräume und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet. Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten im Übungsraum in dieser Zeit entsprechend vorsichtig zu fahren und auf verkehrsregelnde Hinweise zu achten.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen.

Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolfstraße 28-30, 90489 Nürnberg (Tel. 0911/99261-0) geltend zu machen.

Einwendungen oder einschränkende Bedingungen gegen diese Übung sind wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit direkt bei der Truppe anzumelden, ansonsten wird Fehlanzeige angenommen.

Schwandorf, 01. Dezember 2022
Landratsamt Schwandorf